

Ortsgemeinde Nannhausen

Nutzungsordnung für den Jugendraum



Der Gemeinderat Nannhausen hat in der Sitzung am 11.04.2018 folgende Nutzungsordnung verabschiedet.

Sozialer Aspekt

Zur Förderung der Kommunikation und des Gefühls der Zusammengehörigkeit untereinander stellt die Ortsgemeinde Nannhausen einen Jugendraum für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Nannhausen zur Verfügung.

Zentrales Anliegen ist es, durch die Initiierung des Jugendraums die Beziehungen und Kontakte der jungen Menschen im Ort untereinander zu fördern und ihnen Raum zu geben, ihre Freizeit zu gestalten. Durch Strukturen und Grundregeln werden die Jugendlichen in die Lage versetzt, ihre individuellen Fähigkeiten in die Führung des Jugendraums einzubringen.

Die aktive Mitarbeit im Jugendraum bedeutet eine Stütze sozialer Identität und ermöglicht das Einüben demokratischen Verhaltens. Sie weckt darüber hinaus das Interesse bei den Jugendlichen, sich auch in anderen Bereichen des Gemeindelebens zu engagieren. Die Identifikation mit der eigenen Gemeinde soll gefördert werden und einem mangelnden Interesse Jugendlicher am eigenen Lebensumfeld vorbeugen.

Der Jugendraum gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, jenseits der Erwachsenenwelt ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu definieren und zu artikulieren. Dazu zählen sowohl Formen der Geselligkeit, also zusammen zu sitzen und einfach miteinander zu reden, wie auch für eigene Bedürfnisse zu planen und durchzuführen (z.B. Organisation von Spiel- und Film-Abenden, Kicker- oder Dart-Turniere). Der Jugendraum bietet den Jugendlichen einen Raum, welcher eigenständig und unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit genutzt wird. Hier besteht die Möglichkeit sich zu treffen, miteinander die Freizeit zu verbringen und sich entsprechend den eigenen Fähigkeiten aktiv zu beteiligen und initiativ zu werden, bspw. durch Projekte, Angebote, Aktionen der Jugendarbeit. Der Jugendraum ist durch das Prinzip der Selbstverwaltung gekennzeichnet und steht grundsätzlich allen Jugendlichen in der Gemeinde Nannhausen zur Verfügung.

Die Gruppe der Gleichaltrigen und die Clique sind für die Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Fähigkeiten im Jugendalter von großer Wichtigkeit. Der Jugendraum bietet einen Raum, auch im übertragenen Sinne: Einen Freiraum, in dem Jugendliche auf ihre eigene Weise leben können und einen Lernort, an dem die Jugendlichen Grundfähigkeiten des Zusammenlebens ausprobieren und lernen können. In der Begegnung mit Gleichaltrigen werden jugendgemäße Entwicklungsprozesse gefördert. Die Notwendigkeit der Selbstorganisation eröffnet den Jugendlichen ein soziales Lernfeld, die sie lehrt, die Verantwortung für die eigenen Handlungen zu übernehmen, sowie eigene und fremde Interessen in Einklang zu bringen, und einen selbstbestimmten Bereich zu haben.

Der Jugendraum begünstigt das Gespräch zwischen den Jugendlichen und Vertretern der Ortsgemeinde. Über diese Gespräche können Jugendliche aktiv in das Gemeinwesen einbezogen werden. Eine Kommunikation nur an Bushaltestelle oder anderen informellen Treffpunkten von Jugendlichen ist ungleich schwieriger.

Die Jugendlichen brauchen Ansprechpartner, die zwischen ihnen und den Erwachsenen vor Ort vermitteln. Dies sind die Eltern, die Vertreter der Ortsgemeinde Nannhausen sowie die Jugend- und Familienbeauftragten.

Vorstand Jugendraum Nannhausen

Der Vorstand besteht aus „drei plus drei“, d.h. drei Jugendliche und drei Eltern und/oder freiwillige Erwachsene. Dieser Vorstand steht in einem engen und regelmäßigen Kontakt zur Ortsgemeinde Nannhausen.

Mindestens einmal im Jahr soll eine Versammlung aller interessierten Jugendlichen stattfinden, in der die Nutzung des Jugendraumes, als auch sonstige Themen, die die Jugendlichen betreffen, diskutiert werden. Bei dieser Versammlung sollen die bis dahin verantwortlichen im Vorstand von den anwesenden Jugendlichen bestätigt oder neu benannt werden. Drei Erwachsene und mindestens zwei Vertreter der Ortsgemeinde Nannhausen sowie die Jugend- und Familienbeauftragten sollen bei dieser Versammlung anwesend sein.

Das Ergebnis der Versammlung wird schriftlich festgehalten und kann auf Wunsch der Jugendlichen oder der Ortsgemeinde Nannhausen in einer Gemeinderatssitzung vorgetragen werden.

Nutzung Jugendraum Nannhausen

Als Jugendraum sind der eigentliche Jugendraum und die Toiletten sowie der Eingang zum Jugendraum zu verstehen.

Der Jugendraum kann von Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren genutzt werden. Die Jugend- und Familienbeauftragten kann mit Kindern unter 12 Jahren ebenfalls den Jugendraum nutzen. Eine terminliche Abstimmung mit Vertretern der Jugendlichen soll zuvor erfolgen.

Die Nutzer des Jugendraumes sind gehalten, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz zu üben, Konflikte zu vermeiden sowie das Recht der Anwohner auf Ruhe und Unversehrtheit ihres Eigentums zu respektieren.

Wasser, Strom und Heizung werden kostenlos durch die Ortsgemeinde Nannhausen gestellt. Mit den Ressourcen ist sparsam umzugehen.

Der Aufenthalt von Tieren ist im Jugendraum nicht erlaubt.

„Schlüsselausgeber“ für den Zugang Jugendraum

Zusammen mit der Ortsgemeinde Nannhausen werden „Schlüsselausgeber“ festgelegt.

Diese geben auf Anfrage und im Rahmen der Öffnungszeiten den Schlüssel für den Zugang zum Jugendraum an den „Schlüsselnutzer“ aus.

Die Jugendlichen werden unaufgefordert und innerhalb der Öffnungszeiten den Jugendraum abschließen und den Schlüssel beim „Schlüsselausgeber“ zurückgeben.

Hausrecht/Gäste im Jugendraum Nannhausen

Anwesende Nannhausener Jugendliche können jeweils maximal zwei Gäste mitbringen. Für Jugendliche von außerhalb bürgt der jeweilige Gastgeber.

Das Hausrecht nehmen während der Öffnungszeiten die Jugendlichen aus Nannhausen wahr.

Die Aufsichtsfunktion wird durch den „Schlüsselnutzer“ ausgeübt. Personen, die sich nicht an die Nutzungsordnung halten, sind des Jugendraumes zu verweisen. Bei Bedarf kann der Schlüsselausgeber oder ein Elternteil hinzugezogen werden. Sobald Gefahr droht ist die Polizei zu rufen.

Öffnungszeiten Jugendraum Nannhausen

Montag: Geschlossen

Dienstag: 16:00-20:00 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Donnerstag: Geschlossen

Freitag: 15:00-22:00 Uhr

Samstag: 15:00-22:00 Uhr

Sonntag: Geschlossen

An den Brauchtumstagen Mainacht (30.April) und Silvester ist eine Öffnung von 16:00-22:00 Uhr möglich.

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes, welches in der aktuellen Form den Unterzeichnern ausgehändigt wird und im Jugendraum öffentlich einsehbar auszuhängen ist.

Der Tag vor einem gesetzlichen Feiertag kann bis 22:00 Uhr geöffnet werden.

Änderungen der regulären Öffnungszeiten (in der Ferienzeit, oder für ein Sommerfest) bedürfen der frühzeitigen Anmeldung und Genehmigung der Ortsgemeinde Nannhausen.

Die Jugend- und Familienbeauftragten kann in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Nannhausen mit Kindern unter 12 Jahren den Jugendraum außerhalb der o.g. Öffnungszeiten nutzen.

Ausschank von Getränken, Rauchen

Es dürfen keine alkoholischen Getränke in den Jugendraum gebracht, dort verkauft oder konsumiert werden; dies gilt auch für Jugendliche über 16 Jahre!

Rauchen ist verboten; einschließlich Shisha.

Kauf, Verkauf, Genuss oder Aufforderung zum Genuss von Rauschmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sind verboten.

Glücksspiele, insbesondere um Geld oder sonstige Vermögenswerte und Gegenstände sind untersagt.

Multimedia

Die Nutzung von Videospielen, Filmen und sonstigen Medien richtet sich nach der Altersfreigabe, der sogenannten FSK-Angabe (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) oder der USK-Angabe (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle).

Die Nutzung der Medien richtet sich nach dem jüngsten Jugendlichen im Jugendraum.

Die Verbreitung pornographischer Medien oder Medien mit jugendgefährdendem Inhalt sind verboten.

Sorgfaltspflicht & Reinigung

Die Benutzer müssen den Jugendraum, die Toiletten und beide Flure sowie das unmittelbare Umfeld pfleglich und schonend behandeln. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen, Verschmutzungen oder Diebstahl haftet der Verursacher. Eingetretene Schäden werden der Ortsgemeinde Nannhausen unter Angabe von Namen und Anschrift des Verursachers gemeldet, damit die Gemeinde die entsprechende Person in Regress nehmen kann. Der Verursacher (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) kann aufgefordert werden den Schaden umgehend zu ersetzen oder zu reparieren. Die Ortsgemeinde Nannhausen entscheidet über den Ablauf einer Schadensabwicklung.

Vor dem Verlassen des Jugendraumes müssen alle Lichter ausgeschaltet und die Heizung entsprechend der Witterung reduziert oder abgeschaltet werden.

Nebenräume und der unmittelbare Bereich vor dem Jugendraum werden überprüft, damit sich dort keine Gegenstände (leere Flaschen, o.ä...) befinden.

Beim Verlassen des Jugendraumes ist der Müll zu entfernen.

Der Jugendraum ist täglich besenrein zu verlassen und entsprechend der Nutzung und Witterung, jedoch mindestens einmal monatlich, gründlich zu reinigen.

Die Ortsgemeinde Nannhausen behält sich jederzeit unangemeldete Begehungen vor.

Vermeidung von Lärm

Musikgeräte sind so zu betreiben, dass die Nachbarn oder Mieter im Gemeindehaus nicht belästigt werden.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass keiner anderer geschädigt oder belästigt wird.

Die An- und Wegfahrt von Fahrzeugen ist auf das notwendigste Maß zu beschränken und muss mit gebührender Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft erfolgen.

Ist das darüberliegende Gemeindehaus vermietet; können die Öffnungszeiten durch die Ortsgemeinde Nannhausen weiter eingeschränkt oder der Zutritt komplett untersagt werden.

Haftungsausschluss

Für die Besucher im Jugendraum besteht seitens der Ortsgemeinde Nannhausen keine Aufsichtspflicht!

Die Ortsgemeinde Nannhausen überträgt die Räum- und Streupflicht an die Benutzer des Jugendraumes.

Die Ortsgemeinde Nannhausen überlässt den Benutzern den Jugendraum (inkl. Geräte und Einrichtung) zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Benutzer müssen sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungen und Geräte nicht mehr benutzt werden. Mängel sind unverzüglich der Ortsgemeinde Nannhausen anzuzeigen. Die Ortsgemeinde Nannhausen ist von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt, die aus der Aufstellung und Nutzung von nicht genehmigt eingebrachten Geräten und Einrichtungsgegenständen ausgehen. Die Benutzer stellen die Ortsgemeinde Nannhausen von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von der Ortsgemeinde Nannhausen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht

worden ist. Die Haftung der Ortsgemeinde Nannhausen als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt. Die Besucher und Nutzer des Jugendraumes haften für alle Schäden, die der Ortsgemeinde Nannhausen an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen der Überlassung durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweise entstehen. Festgestellte Schäden, Mängel und Verluste sind unverzüglich der Ortsgemeinde Nannhausen zu melden. Die Ortsgemeinde Nannhausen übernimmt keine Haftung für die von den Benutzern eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Schlussatz

Die Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Räume. Ihre Beachtung liegt im Interesse aller Benutzer.

Die Jugendlichen sollen gegenüber der Ortsgemeinde Nannhausen frühzeitig auf Missstände im Jugendraum oder durch deren Besucher hinweisen, um eine (endgültige) Schließung durch die Ortsgemeinde Nannhausen zu vermeiden.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder sonstigem Fehlverhalten werden die Jugendlichen vorübergehend von der Benutzung des Jugendraumes ausgeschlossen.

Inkrafttreten

Eine einseitige Abweichung oder Änderung der hier vereinbarten Punkte ist nicht zulässig.

Diese Hausordnung tritt am 11.04.2018 in Kraft.